



Platzordnung

Der Bogenplatz dient ausschließlich der Nutzung durch Mitglieder des BogenSport Bietigheim e.V. und anderen ausdrücklich befugten Personen zur Ausübung des Bogensports. Das Übungsgelände des BogenSport Bietigheim erstreckt sich in südlicher Richtung ausschließlich im ebenen Bereich. Der Hang befindet sich außerhalb dieses Übungsgeländes. Der Vorstand weist ausdrücklich auf diesen Umstand hin. Wer dennoch den Hang betritt und nutzt, tut dies auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Durch Nutzung des Bogenplatzes erkennt der Nutzer diese Platzordnung an.

Minderjährige dürfen nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder einer besonders beauftragten volljährigen Person am Schießbetrieb teilnehmen.

Übungsbetrieb ist grundsätzlich die ganze Woche montags bis sonntags. Es dürfen nur standardisierte Pfeile mit Standardspitzen geschossen werden. Pfeile mit Jagdspitzen oder exotische Pfeile sind ausgeschlossen.

Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur in Zielrichtung und so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Übungsplatz hinaus fliegen kann. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn der Gefahrenbereich vor und hinter der Scheibe in Schussrichtung deutlich erkennbar frei von Personen oder Tieren ist.

Die Anlage des Übungsplatzes entspricht den Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Schützenbundes, gleichwohl ist jeder verpflichtet sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.

Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen unverzüglich einzustellen. Jeder erfahrene Schütze darf in diesem Fall die Aufsicht an sich ziehen. Seinen Weisungen haben die übrigen Schützen Folge zu leisten. Das Schießen darf erst fortgesetzt werden, wenn die Störung beseitigt ist.

Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießbetrieb auszuschließen und von der Schießlinie oder auch vom Bogenplatz zu verweisen. Ebenfalls können Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, durch den Vorstand oder dem Veranstaltungsleiter vom Bogenplatz verwiesen werden.